

Andrea Vonlanthen
Bahnhofstrasse 65
9320 Arbon

EINGANG GR		
15. Juni 2011		
08	17048	360

Martin Stuber
Berghaldenstrasse 1
8272 Ermatingen

+17

MOTION

Förderung einheimischer Werte in der Volksschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz des Kantons Thurgau die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den Schülerinnen und Schülern künftig am Ende der Schulzeit einzelne Strophen der Landeshymne und des Thurgauerliedes bekannt sind.

Begründung

Wichtiges Kulturgut. Nicht nur am 1. August und an Schwingfesten zeigt es sich: Der Schweizerpsalm und das Thurgauerlied kommen auch im Thurgau den meisten Frauen und Männern nur noch spanisch vor, gerade auch der jüngeren Generation. Daran ändert sich auch nichts, wenn einzelne Liedpassagen in feierlichen Momenten gerne von Grossratspräsidenten und Dorfkönigen zitiert werden. Es handelt sich bei diesen Hymnen um nationales und kantonales Kulturgut von höchster Bedeutung. Dieses Kulturgut ist umso mehr gefährdet, je mehr sich die multikulturelle Gesellschaft ausbreitet und je mehr die Zuwanderung von ausländischen Lehrkräften wächst. Andererseits werden gerade wir Thurgauer um unsere musikalisch ergreifende und gehaltvolle Hymne oftmals beneidet.

Lebendige Traditionen. In Ihrer Ausgabe vom 1. Juni berichtete die „Thurgauer Zeitung“ über Ostschweizer Traditionen, die in die erste nationale Sammlung fürs immaterielle Weltkulturerbe der Unesco aufgenommen werden. „Auffällig ist der Verzicht auf moderne Bräuche – und die geringe Anzahl Eingaben aus dem Thurgau“, heisst es im Lead zum Artikel. Aus dem Thurgau würden lediglich sieben „lebendige Traditionen“ genannt, darunter das **Thurgauerlied**. Doch wer kennt gerade diese „lebendige Tradition“ noch im Wortlaut? Daraus darf man folgern: Wer das Thurgauerlied nicht kennt, wird auch kaum einen Zugang finden zu andern „lebendigen Traditionen“.

Generationentransfer. „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterlande“, betont Jeremias Gotthelf schon 1842 in „Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein“. Er spricht dabei von den Fundamenten unseres Staates und unserer Gesellschaft. Weil dies „zu Hause“ heute vielfach nicht mehr geschehen kann, ist unsere Volksschule gefordert. „Was leuchten soll im Vaterlande“, das haben in unseren Zeiten wertorientierte und traditionsverbundene Lehrpersonen anzuzünden. Wer soll unsere Kinder noch an wesentliche Schätze der Kultur und der Tradition heranführen, wenn nicht die Volksschule? Wo sonst soll unsern Kindern die Bedeutung einer eigenen schweizerischen und thurgauischen Identität vermittelt werden? Motivieren wir unsere „Volksbildhauer“ mit einer kleinen Ergänzung des Volks-

schulgesetzes dazu! Dies nicht zuletzt im Blick darauf, dass wichtige Traditionen und Werte längerfristig nur überleben können, wenn sie bewusst von Generation zu Generation weitergegeben werden.

Fazit. Eine Gesellschaft, die Zukunft haben will, darf die Frage nach ihrer Identität nicht vernachlässigen. Sie muss lernen, die eigene Kultur und wichtige Traditionen zu entdecken und zu fördern. Es wäre eine enorme kulturelle Verarmung, wenn die Landeshymne und das Thurgauerlied in zwanzig Jahren nur noch ein paar wackeren Schützenveteranen und wenigen fotogenen Nostalgiechören bekannt wären.

Arbon / Ermatingen, 15. Juni 2011



Andrea Vonlanthen



Martin Stuber

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber betreffend „Förderung einheimischer Werte in der Volksschule“

1	<i>M. Jaeger</i>	36
2	<i>+ L. A.</i>	37
3	<i>M. J.</i>	38
4	<i>P. J. J.</i>	39
5	<i>[Signature]</i>	40
6	<i>Jaeger</i>	41
7	<i>A. Z.</i>	42
8	<i>[Signature]</i>	43
9	<i>[Signature]</i>	44
10	<i>H. J. G.</i>	45
11	<i>M. B.</i>	46
12	<i>K.</i>	47
13	<i>V. S.</i>	48
14	<i>P. S.</i>	49
15	<i>C. P.</i>	50
16	<i>A. J.</i>	51
17	<i>F. J.</i>	52
18		53
19		54
20		55
21		56
22		57
23		58
24		59
25		60
26		61
27		62
28		63
29		64
30		65
31		66
32		67
33		68
34		69
35		70